

**Joachim Zelter**

---

**TESTAMENTE**

*Erzählung*

Edition J.J. Heckenhauer  
Tübingen, 2019

Alle Rechte vorbehalten

Per Einschreiben erhielt Armin Will die Todesnachricht seines Onkels. Die Kanzlei *Manstein & Co.* lud zur Testamentseröffnung. Es war weniger ein Erschrecken, das ihn bei dieser Nachricht befiel, als vielmehr ein Erstaunen: der Onkel tot. Zeitlebens war der Onkel unantastbar gewesen. Er hatte in jeder Hinsicht unsterblich gewirkt. Als *könnte* ein solcher Mensch gar nicht sterben, oder erst dann sterben, wenn alle anderen vor ihm gestorben sind und er ihnen dann nachfolgt. Nun war er also tot. Die Beerdigung lag schon einige Wochen zurück, und Armin war zu dieser Beerdigung nicht einmal eingeladen worden, und dies völlig zu Recht. Seit Jahren hatte er mit dem Onkel nichts zu mehr tun gehabt. Die beiden waren sich von Anfang an fremd gewesen, lebten in der allergrößten Abneigung voreinander. Der Onkel war immer ein Schreckbild für den Neffen gewesen, und der Neffe ein ständiges Ärgernis für den Onkel. Trotzdem wurde er nun in dem Testament berücksichtigt. Das beschämte ihn. Für Momente versuchte er sich an entfernten Bildern: Wie er als Kind zusammen mit dem Onkel in einem Tretboot

gesessen war und dieser ihm erklärte hatte, wie man einen bestimmten Punkt am Seeufer ansteuert. Der Onkel war über die Steuerkünste des Neffen regelrecht erbost gewesen. Keinerlei Orientierungssinn. Wo das alles nur hinführen sollte, mit diesem Neffen.

Er ahnte bereits die Bemerkungen der Onkel-Familie, die nun mit Recht bemerken könnte: Der Herr Neffe war nicht auf der Beerdigung, und bekommt etwas vererbt. Wie das? Oder: Er bekommt etwas vererbt, und erscheint dann nicht einmal bei der Beerdigung. Weitere Bestätigungen dessen, wofür man Armin Will die ganze Zeit gehalten hatte und wohl immer noch hielt.

Er fand sich in der besagten Kanzlei ein. Herr Manstein persönlich führte ihn in einen Raum und überprüfte die Personalien. Er ließ Kaffee und Gebäck herbringen und eröffnete dann das Testament. Es war ein umfangreiches Testament, das er in einer monotonen Stimme verlas: Eine Eigentumswohnung, die dem Neffen hinterlassen werden sollte, dazu ein Waldstück, ein Girokonto, Goldbarren, ein Aktienvermögen, eine Schreibmaschine und, und, und ...

Das sei ein recht ansehnliches Erbe, so Herr Manstein, und er schloss die Verfügung des Onkels mit der Verlesung eines Zusatzparagraphen, wonach dem Begünstigten beziehungsweise dem Vermächtnisnehmer, Armin Will, die genannten Vermögenswerte übertragen würden, vorbehaltlich der Voraussetzung, dass der Vermächtnisnehmer sich exakt in der Mitte zwischen der Handwurzel (Carpus) und dem Ellbogengelenk (Articulatio cubiti) den Unterarm (Antebrachium) abnehmen lasse. Der Eingriff sei durch persönliches Erscheinen in der Kanzlei *Manstein & Co.* oder bei einem vereidigten Arzt zu belegen. Es stehe dem Vermächtnisnehmer frei, sich den Arm operativ und unter Vollnarkose entfernen zu lassen – oder in einer anderen Form. Man gewährte dem Begünstigten für die Erbringung der genannten Voraussetzungen eine Frist von 21 Tagen. Sollte die Frist verstreichen, dann würde die Erbschaft verfallen. Soweit in groben Zügen das Testament.

Herr Manstein räumte ein, dass er dieses Testament gerne auch ohne derartige Fallstricke vorgetragen hätte. Das Verlesen von Testamenten gehöre eigentlich zu den

schönsten Seiten seines Berufslebens. Nichts lieber als ahnungslosen Menschen dank großzügiger Verfügungen eine Freude zu bereiten. Er könne ad hoc nicht entscheiden, ob das vorliegende Testament des Onkels in jeder Hinsicht rechtens sei, ob hier nicht vielleicht sogar eine rechts- oder sittenwidrige Verwerflichkeit im Sinne von §§ 240 vorliege, die dem normalen Rechtsempfinden entgegenstehe. All das bedürfe der Befragung von Kollegen, der Konsultation von Gesetzen und Gesetzeskommentaren. Rechtsgutachten, die man einholen könne. Man könne ein derartiges Testament natürlich anfechten, zumindest Teile davon, doch wären damit das Testament und die damit verbundenen Vermögenswerte erst einmal unwirksam. Rechtswege seien langwierige Wege. Oft auch Irrwege. Er rate dazu, erst einmal in sich zu gehen und das Für und Wider des Testaments in Ruhe zu überdenken.